



1. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. Juni 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. Juni 2011 erteilt.

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den

Thomas Hencke
Bürgermeister